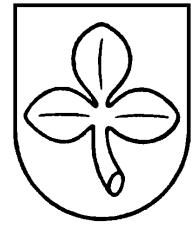


# Amtsblatt der Stadt Salzkotten



Nr. 24 Jahrgang 2020

ausgegeben am 25.11.2020

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

18/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren 29939 Lippeaue.....	2
19/2020	Genehmigung und Wirksamwerden der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten.....	4

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,  
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,  
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de) abzurufen.

---

## Bekanntmachung

### 18/2020 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren 29939 Lippeaue

Bezirksregierung Detmold

Detmold, den 24.11.2020

Dezernat 33  
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Beschleunigte Zusammenlegung Lippeaue**

**Az.: 33 – 29939 H. O. 166 -**

Telefon: 05231/71-3307

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren 29939 Lippeaue werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Zusammenlegungsverfahren unterliegenden Grundstücke festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben während des Anhörungstermins in der Zeit vom 12. Oktober bis zum 23. Oktober 2020 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und es bestand die Möglichkeit, diese in diesem Termin erläutert zu bekommen.

Sofern Nachweise zur Behebung von begründeten Einwendungen der Beteiligten geändert worden sind, wurden die betroffenen Beteiligten im Anhörungstermin oder durch schriftliche Benachrichtigung informiert.

### Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind in einem Anhörungstermin von Bediensteten der Bezirksregierung Detmold erläutert worden. Sollten begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgelegen haben, ist diesen entsprochen worden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Bezirksregierung Detmold schriftlich (Postanschrift: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold) oder als Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de).

Im Auftrag

(S)

Beermann-John

Oberregierungsvermessungsrätin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet - Seite der Bezirksregierung Detmold [http://www.bezreg-detmold.nrw.de/400\\_WirUeberUns/030\\_Die\\_Behoerde/040\\_Organisation/030\\_Abteilung\\_3/030\\_Dezerat\\_33/index.php](http://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/030_Abteilung_3/030_Dezerat_33/index.php) veröffentlicht.

---

## Bekanntmachung

### 19/2020 Genehmigung und Wirksamwerden der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten

Die vom Rat der Stadt Salzkotten in der Sitzung am 08.09.2020 beschlossene 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Änderungsbereichen

#### 3. Ortschaft Oberntudorf

##### 3.1 Bereich 'Gebrüder-Grimm-Straße'

Änderung von 'Flächen für den Gemeinbedarf - Schule' in 'gemischte Bauflächen' (M)

#### 4. Salzkotten

##### 4.1 Bereich 'Dr.-Krismann-Straße'

Erweiterung der Fläche 'Sondergebiet Medizintechnik' (SO-Medizin)

##### 4.2 Bereich 'Bümers Grund'

Änderung von 'Wohnbauflächen' (W) in 'Grünflächen' sowie von 'Grünflächen' in 'Wohnbauflächen' (W)

#### 5. Ortschaft Scharmede

##### 5.1 Bereich 'Wasserstraße'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete' (GEn)

#### 7. Ortschaft Thüle

##### 7.1 Bereich 'Thüler-Straße'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete' (GEn)

##### 7.2 Bereich 'Golfclub – Glockenpohl'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'Grünflächen - Golfplatz'

#### 8. Upsprunge

##### 8.1 Bereich 'Frieth'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'Dorfgebiete' (MD)

#### 9. Ortschaft Verlar

##### 9.1 Bereich 'Dorfstraße'

Änderung von 'Flächen für den Gemeinbedarf - Feuerwehr' in 'gemischte Bauflächen' (M)

wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 03.11.2020 - Az.: 35.02.01.700-600/2020-002 - gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Jedermann kann die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Rathaus Nebenstelle, Am Garock 19, während der Servicezeiten (08.00-12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00-16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00-18.00 Uhr donnerstags) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist die Änderung im Internet einzusehen auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter (*Wirtschaft & Bauen > Bauen > In Kraft getretene Bauleitpläne*): [www.salzkotten.de/wirtschaft/bauen\\_in\\_salzkotten/116040100000018440.php](http://www.salzkotten.de/wirtschaft/bauen_in_salzkotten/116040100000018440.php)

**Hinweise:**

Auf die Vorschrift des § 215 BauGB wird wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Salzkotten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, 18.11.2020

Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger